

Gemeinde Warrenzin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin

Sitzungstermin:	Montag, 07.10.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Wolkow, Wolkow 35, 17111 Warrenzin

Anwesend

Vorsitz

Hartmut Kussmann

Mitglieder

Birgitt Kütke

Enrico Ahlgrimm

Eva Behnke

Ringo Freuer

Schriftführung

Jörg Puchert

Abwesend

Mitglieder

Daniela Tannwitz-Weidlich

entschuldigt

Gäste zu TOP 9.2: Martin Kasch, Sascha Mottkowski

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2019
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019
- 4 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 7.1 Beschlussfassung zur Erhebung einer Klage gegen eine Umstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße und zur Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros VO/GV
13/19/002
 - 7.2 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V VO/GV
13/19/003
 - 7.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 VO/GV
13/19/004
 - 7.4 Beschlussfassung - Verpflegungskosten bei Feuerwehreinsätzen VO/GV
13/19/005

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 9.1 | Beschlussfassung zur Vergabe einer Dienstleistung -
Verfahren zur Beschaffung eines MLF | VO/GV
13/19/001 |
| 9.2 | Beratung und Projektvorstellung Upost | VO/GV
13/19/006 |
| 9.3 | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe | VO/GV
13/19/007 |
| 10 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Bürgermeisters:

1. Herr MdL Liskow wird zu einer späteren Sitzung eingeladen.

2. Herr Müller, Beestland, stört die Straßenlampe vor seinem Haus. Frau Kruse ist informiert, falls rechtlich nichts entgegensteht, könnten wir dem Wunsch nachkommen.

3. Partnerschaft mit der Stadt Dobrzany: der Vertrag aus 2008 ruht, bzw. wird nicht weiter verfolgt.

4. Vom 19.02.-26.02.2020 finden in Binz die jährlichen Bürgermeisterwochen statt. Kostenbeitrag 1.155 €, Partner kostet extra. Die Plätze sind begrenzt, bisher haben wir keine Finanzmittel dafür im Haushalt veranschlagt.

5. Reform des HH-Wesens: Betrifft mehr die Finanzausschüsse und das Amt.

6. Spenden nur bis 99,99 € ohne GV-Beschluss möglich.

7. Löschwasserentnahmestelle Beestland: Umweltgutachten wird erstellt, Ergebnis steht noch aus.

8. Straßenbaubeiträge: Diese entfallen für künftige Straßenbauten für die Bürger.

Herr Ahlgrimm:

1. 2 Straßenlampen funktionieren nicht. Bitte direkt dem Amt melden, Frau Kruse.

2. Auf dem Spielplatz Warrenzin fehlt ein Brett vom Dach. Auf der Wippe fehlen die Sitze. Wird mit dem Amt geklärt.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

-

6 Einwohnerfragestunde

An der Betonstraße müssten die Bäume (Eschen) geschnitten werden.

Wir sind dabei, es werden spätestens im Frühjahr weitere Baumschnittmaßnahmen, z.B. am Sportplatz, umgesetzt.

7 Öffentliche Beschlussvorlagen

7.1 Beschlussfassung zur Erhebung einer Klage gegen eine Umstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße und zur Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros

VO/GV 13/19/002

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die Entscheidung des Bürgermeisters, Klage gegen die Verfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.6.2019 über die Umstufung der Kreisstraße MSE 48 zu einer Gemeindestraße zu erheben. Die Klageerhebung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Dargun.

Gleichzeitig wird auch die Entscheidung gebilligt, ebenfalls gemeinsam mit der Stadt Dargun für die Durchführung dieses Verfahren das Rechtsanwaltsbüro Reinhard Hertzsch aus Wolgast zu beauftragen.

Eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7.2 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V **VO/GV 13/19/003****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 13.05.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 fest.

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 5.680,35 € wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7.3 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 **VO/GV 13/19/004****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Herr Bürgermeister Kussmann nahm gemäß § 24 Abs. 1 KV MV an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**7.4 Beschlussfassung - Verpflegungskosten bei
Feuerwehreinsätzen**

VO/GV 13/19/005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab 2020 bei Einsätzen von Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Warrenzin, die über 4 Stunden dauern, Verpflegungskosten aus dem Haushalt der Gemeinde bewilligt werden.

Die Gemeinde stellt dafür ab 2020 Mittel in Höhe von 500,00 € in den Haushalt ein. Für die Anordnung bzw. Bestellung der Verpflegung während des Einsatzes ist der Einsatzleiter berechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Hartmut Kussmann

Jörg Puchert